

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 10. August 2023

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend uneingeschränkte Bargeldzahlung und
verfassungsrechtlicher Schutz des Bargeldes**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend uneingeschränkte Bargeldzahlung und verfassungsrechtlicher Schutz des Bargeldes

Bargeld ist gedruckte Freiheit, Selbstbestimmung und Sicherheit. Als einzige Partei warnt die FPÖ daher schon seit Jahren vor der schleichenden Abschaffung. Die übergriffige EU macht jetzt in ihrem Allmachts- und Kontrollwahn gegenüber den Bürgern ernst und will die Bargeldabschaffung Schritt für Schritt durchsetzen. Unter dem Vorwand der Korruptions- und Terrorismusbekämpfung sind Obergrenzen für Bargeldzahlungen geplant, bis unsere Geldscheine und Münzen endgültig vom digitalen Euro ersetzt werden. Dabei geht es den Brüsseler Eliten nur um eines: Überwachung, Kontrolle und die Schaffung des „gläsernen“ Bürgers.

Der einzige Schutz unserer Freiheit ist die Verankerung unseres Bargeldes und des Rechts auf Bargeldzahlung in der Verfassung. Dafür kämpfen die Freiheitlichen als einzig stabile Kraft in diesem Land: Seite an Seite mit den Bürgern. Das letzte Volksbegehren zu diesem Thema hatte 530.000 Unterstützer. Auch beim Expertenhearing zum Volksbegehren im Parlament haben sich alle von den einzelnen Parteien nominierten Experten für den Erhalt des Bargeldes ausgesprochen. Deshalb fordert die FPÖ auf Bundesebene eine Volksbefragung über den Schutz des Bargeldes als Zahlungsmittel und Vermögensform ohne Obergrenzen und des uneingeschränkten Bargeldzahlungsverkehrs.

Ein drastisches Beispiel hat sich diesen Sommer im Burgenland bei den Seefestspielen in Mörbisch gefunden. An den Ständen der Genussmeile konnten die Gäste nicht mit Bargeld bezahlen, sondern wurden ausschließlich Kartenzahlungen akzeptiert. Gerade ältere Klientelen und somit treue Festspielbesucher zahlen jedoch einmal lieber bar. Etliche haben sich deswegen beschwert, dass ihnen Speis und Trank trotz Mitnahme von ausreichend Bargeld verwehrt blieb. Überdies waren Rückbuchungen beim Pfand nur auf die Karte des Getränkekäufers möglich, was eine zusätzliche Schikane darstellte.

Landeshauptmann sowie Kultur- und Tourismusreferent Mag. Hans Peter Doskozil schaut dem schrittweisen Abbau der Bargeldzahlung offenbar tatenlos zu. Wenn schon einem privaten Unternehmer nichts vorgeschrieben werden kann, sollten ab sofort zumindest bei allen Veranstaltungen und Betrieben im Einflussbereich des Landes uneingeschränkte Bargeldzahlungen möglich sein. Dies muss auch dort gelten, wo das Land Förderungen ausschüttet.

Neben den bereits seit langem bekannten Aspekten hinsichtlich Vertragsfreiheit, Privatautonomie und Datenschutz gibt es nämlich auch ein auf der praktischen Seite angesiedeltes Argument zur Erhaltung und vor allem des verfassungsrechtlich abgesicherten Schutzes des Bargeldes: das Zahlungsmittel im Falle eines Blackouts, welches immer wahrscheinlicher wird! Laut Experten würde es dabei für einen geschätzten Zeitraum von bis

zu zwei Wochen nur eine geringe oder möglicherweise gar keine Möglichkeit geben, elektronisch zu bezahlen.

Dies ist vor allem hinsichtlich des Erwerbs von Gütern des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Hygieneartikel) problematisch, da hier nicht einfach später bezahlt werden kann. Die Auswirkungen in einer überwiegend bargeldfreien Gesellschaft wären verheerend und würden von Plünderungen bis hin zu massiven sozialen Unruhen führen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung, insbesondere Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil, wird aufgefordert,

1. bei Veranstaltungen und Betrieben im Einflussbereich des Landes (auch mittels Förderungen) uneingeschränkte Bargeldzahlungen zu ermöglichen;
2. an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge den Erhalt und den Schutz des Bargeldes in Form eines unbeschränkten Bargeldverkehrs verfassungsrechtlich sicherstellen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.